

STADTANZEIGER HARTHA

Stadt mit Weitblick

Hartha und seine Ortsteile Aschershain, Diedenhain, Flemmingen, Gersdorf, Kieselbach, Langenau, Lauscha, Nauhain, Neudörfchen, Richzenhain, Saalbach, Schönerstädt, Seifersdorf, Steina, Wallbach, Wendishain

IMMER IM TAKT

Neujahrs- konzert

11.01.2026 · 17:00 UHR

HarthArena
Hartha



MITTELSAECHSISCHES-THEATER.DE



NEUJAHRSKONZERT 2026

IMMER IM TAKT

„Immer im Takt“ bleibt die Mittelsächsische Philharmonie mit ihrem Generalmusikdirektor José Luis Gutiérrez. Natürlich erklingen beim Neujahrskonzert die Klassiker von Johann Strauss. Daneben hören Sie aber auch Werke unter anderem von Bedrich Smetana und Darius Milhauds, dessen berühmter Ochse auf dem Dach auf dem Programm steht.

Mittelsächsische Philharmonie

José Luis Gutiérrez – Musikalische Leitung



INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

Kontaktdaten für die Entgegennahme von Beiträgen:

Kultur- und Sportbetrieb Hartha

Mail:
verwaltung@hartharena.de

Ansprechpartner:

Karin Pacholke
Tel.: 034328/ 669918

Stadtverwaltung Hartha

Mail:
stadtverwaltung@hartha.de

Ansprechpartner:

Carolin Hammer
Tel.: 034328/ 52111

Beiträge sind jeweils bis 24.00 Uhr des Tages vor dem Redaktionsschluss beim Kultur- und Sportbetrieb einzureichen.

Impressum:

Herausgeber amtlicher Teil:
Stadt Hartha
Karl-Marx-Straße 32
04746 Hartha
Tel. 034328/520

Herausgeber redaktioneller Teil,
Anzeigen und Druck:
Riedel GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal-
und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Verantwortlich: Hannes Riedel
Es gilt die Anzeigenpreisliste
2026.

Verantwortlich i. S. d. P. für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister. Für die Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen sind die Leiter und für die sonstigen Beiträge die unterzeichnenden Autoren verantwortlich.

Die Stadt Hartha mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4123 Haushalte. Außerdem liegen Exemplare zur kostenfreien Mitnahme im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Harthaer Stadtanzeiger zur Verfügung gestellt.

Tanzpalast Hartha

Mit der LED Christmas Tanzveranstaltung im Tanzpalast wurde dem Publikum ein ganz besonderes Highlight geboten. Gleich zweimal waren alle Plätze belegt. Die 36 Kinder sowie die Perlen des Orients überzeugten mit einem modernen, weihnachtlichen Programm, das Tanz und LED-Elemente eindrucksvoll miteinander verband. Im Schwarzlicht entstanden faszinierende Effekte, die das zahlreich erschienene Publikum – und vor allem die vielen anwesenden Kinder – regelrecht verzauberten.

Der Tanzpalast steht jedoch nicht nur für Kindertanz: Auch Fitnessangebote, Yoga sowie Discofox- und Gesellschaftstanzkurse, die ab dem 11. Januar wieder starten, gehören zum vielseitigen Programm und laden Tanz- und Bewegungsbegeisterte aller Altersgruppen ein.

(Text und Bild: Franziska Franz)



Stadtpark Hartha

Am Dienstag, den 18.11.2025 bauten Mitglieder der IG „Wir-für ein schönes Hartha“ ein weiteres Spielgerät im Harthaer Stadtpark auf. Damit ist die letzte Ausbaustufe des kleinen Spielplatzes im Stadtpark abgeschlossen.

Die neu errichtete Wippe wurde zum größten Teil aus Spendengeldern und durch den Harthaer Heimatverein finanziert.

Beim Aufbau und der Aktivierung des Gerätes unterstützten Mitarbeiter des Bauhofes unserer Stadt. Es war eine tolle Zusammenarbeit und wir bedanken uns an dieser Stelle für die Hilfe.



Unser Stadtpark hat nun als Ort der Mehrgenerationen eine weitere Attraktion und bietet gute Möglichkeiten, Menschen zusammenkommen zu lassen.

Regina Roßbach

Fotos: C. Petzold

Bitte senden Sie Ihre Beiträge als Word-Datei (Texte) und JPG-Datei (Bilder). Texte und Bilder getrennt, nicht zusammengefügt, und bitte mit Autor sowie mit Angaben zur Herkunft der Fotos versehen.



INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

Hartha und die stadtnahe Umgebung im Winter

Die Mitglieder der IG „Wir für ein schöneres Hartha“ laden recht herzlich zur Wanderung am Sonntag, den 01.02.2026 ein.

Die Winterroute führt über den Radweg, den Heegweg, quert die Fröhne und verläuft weiter entlang der Geringswalder Flur. Endpunkt ist der Gasthof Hilmsdorf.

Bei einer Glühwein-Rast und in gemütlicher Runde bei gutbürgerlicher Küche im Hilmsdorfer Gasthof wird es ausreichend Zeit und Gelegenheit geben, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Eine Rückfahrt nach Hartha wird organisiert.

Treffpunkt ist am Sonntag, den 01.02.2026 um 10.00 Uhr am ehem. Bahnhof in Hartha.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie zur Wanderung begrüßen dürfen.



AMTLICHES

Stadtrat – Sitzungstermine Januar/Februar 2026

- Kultur- und Sozialausschuss: Donnerstag, 15.01.2026
- Technischer Ausschuss: Dienstag, 20.01.2026
- Verwaltungsausschuss: Donnerstag, 22.01.2026
- Stadtratssitzung: Donnerstag, 05.02.2026 – mit öffentlichem Teil –

Änderungen vorbehalten!

Die Sitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hartha.

Interessierte Bürger sind zu den öffentlichen Sitzungen herzlich eingeladen. Die öffentliche Tagesordnung wird 7 Tage vor dem Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel am Rathaus ausgehängt. Auf der Homepage der Stadt Hartha www.hartha.de können ebenfalls die Tagesordnung und die öffentlichen Sitzungsunterlagen eingesehen werden.

Stadtrat Hartha – Sitzungsplan 2026			
Kultur -und Sozialausschuss	Technischer Ausschuss	Verwaltungs-ausschuss	Ratssitzung
Donnerstag 19:00 Uhr	Dienstag 19:00 Uhr	Donnerstag 19:00 Uhr	Donnerstag 19:00 Uhr
15.01.2026	20.01.2026	22.01.2026	05.02.2026
05.03.2026	10.03.2026	12.03.2026	26.03.2026
16.04.2026	21.04.2026	23.04.2026	07.05.2026
11.06.2026	16.06.2026	18.06.2026	02.07.2026
27.08.2026	01.09.2026	03.09.2026	17.09.2026
01.10.2026	06.10.2026	08.10.2026	29.10.2026
26.11.2026	01.12.2026	03.12.2026	17.12.2026

Schulferien:

Winter	09.02.2026 – 21.02.2026	Sommer	04.07.2026 – 14.08.2026
Ostern	03.04.2026 – 10.04.2026	Herbst	12.10.2026 – 24.10.2026
Brückentag	15.05.2026	Weihnachten	23.12.2026 – 02.01.2027
Pfingsten	23.05.2026 – 25.05.2026		

Sitzungen der Ortschaftsräte Gersdorf, Wendishain sowie Steina werden in Verantwortlichkeit der Ortsvorsteher anberaumt und durchgeführt.

Auslagestellen für den Harthaer Stadtanzeiger

- Allianzvertretung Walter
- ALLROUND Moden
- Autohaus Lang
- Autohaus Polster
- Autohaus Sachse
- Backshop Münch (SP-Baumarkt)
- bilgro Getränkehandel
- Cantina
- Diakonie
- EDEKA „Werner“
- Fonds- und Wohnzentrum
- Gersdorf, Grundschule
- Gersdorf, Kita Krümelburg
- Gersdorf, Versicherungsagentur Hoffmann
- Grundschule
- Hort „Sonnenschein“
- HarthArena
- Ilsen-Apotheke
- Karin’s Blumenshop
- Kita Kinderhaus
- Kita Villa Kunterbunt
- Kleiderstübchen
- Martin-Luther-Gymnasium
- Mirjam’s Eiscafe
- nah&frisch, Postfiliale
- Nauhain, Sandberg (Kapelle)
- Nauhain, Bushaltestelle Kreuzung
- Nauhain, Grüne Häuser
- Netto-Markt
- Oberschule
- Park-Apotheke
- Pfarramt
- Physiotherapie Fischer
- Physiotherapie Girbig
- Physiotherapie Wittig
- Praxis Dr. Seidel
- Praxis Dr. Wagenbichler
- Rathaus
- Schlemmerstube
- Schönerstädt, Bushaltestelle
- Schönerstädt, Seniorenpflegeheim
- Seniorenresidenz „Pflege mit Herz“
- Seniorenpflegeheim „Care Palace“
- Sparkasse
- Sportplatz Wiesenstraße
- Stadtbibliothek/Stadtinformation
- Steina, Gemeindeverwaltung
- TOTAL Tankstelle
- Wendishain, Autohaus Hanns
- Wendishain, Bibliothek
- WBG KONTAKT – Wohnungsbau-Genossenschaft Kontakt e.G. Leipzig, Hartha, Str.d.Jugend 47
- Wohnbau

Stadtverwaltung Hartha

Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha
 Telefon: 034328 / 520
 Fax: 034328 / 52103
 E-Mail: stadtverwaltung@hartha.de
 Internet: www.hartha.de

Öffnungszeiten –

Stadtverwaltung Hartha/ Bürgerbüro

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr
 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr
 13.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag nur nach Vereinbarung

Bürgermeistersprechstunde:

mit Terminvereinbarung, jederzeit möglich

Direktwahlnummern:

Sekretariat Bürgermeister 034328 52102
 Amtsleiterin Hauptamt/
 Finanzen 034328 52135
 Öffentlichkeitsarbeit & Wahlen 034328 52111
 Kindergärten/Schulen 034328 52115
 Bürgerservice/Fundbüro/
 Gewerbeamt 034328 52132
 Einwohnermeldeamt 034328 52139
 Standesamt 034328 52136
 Steueramt 034328 52134
 Stadtkasse 034328 52122
 034328 52124
 Bauleitplanung/
 Bauverwaltung 034328 52168
 Ordnungsamt 034328 52133
 034328 52137
 Bauverwaltung Tiefbau 034328 52161
 Bauverwaltung Hochbau 034328 52169
 Hoch- und Tiefbau,
 Grünflächen 034328 52167
 Bauhof 034328 38704
 Bibliothek/Stadtinformation 034328 38331
 HarthArena 034328 669918
 Kleiderstübchen 0152 25169023

Kindertageseinrichtungen

„Krümelburg“ Gersdorf 034328 370058
 „Kinderhaus“ Hartha 034328 38388
 „Villa Kunterbunt“ Hartha 034328 38313
 „Pustebume“ Wendishain 034321 13502

Schulen / Hort

Grundschule Gersdorf 034328 370057
 Pestalozzi Grundschule
 Hartha 034328 602920
 Pestalozzi Oberschule
 Hartha 034328 602910
 Martin-Luther-Gymnasium
 Hartha 034328 38338
 Hort „Sonnenschein“ 034328 602924
 Hort „Villa Kunterbunt“ 034328 38313

AMTLICHES

Stadtanzeiger Hartha – Erscheinungstermine 2026

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
12. Jahrgang		
01/2026	Fr. 19.12.2025	Do. 08.01.2026
02/2026	Di. 27.01.2026	Do. 05.02.2026
03/2026	Di. 24.02.2026	Do. 05.03.2026
04/2026	Di. 24.03.2026	Do. 02.04.2026
05/2026	Mo. 27.04.2026	Do. 07.05.2026
06/2026	Di. 26.05.2026	Do. 04.06.2026
07/2026	Di. 23.06.2026	Do. 02.07.2026
08/2026	Di. 28.07.2026	Do. 06.08.2026
09/2026	Di. 25.08.2026	Do. 03.09.2026
10/2026	Di. 22.09.2026	Do. 01.10.2026
11/2026	Di. 27.10.2026	Do. 05.11.2026
12/2026	Di. 24.11.2026	Do. 03.12.2026
13. Jahrgang		
01/2027	Do. 17.12.2026	Do. 07.01.2027

Die Beiträge sind jeweils bis 24.00 Uhr des Tages vor dem Redaktionsschluss dem Kultur- und Sportbetrieb in digitaler Form zu übermitteln.

E-Mail: verwaltung@hartharena.de
 Bei Rückfragen: 034328 / 66 99 18

Folgende Beschlüsse fasste der Stadtrat der Stadt Hartha in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2025:

Beschluss Nr. 078/2025

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschloss den Sitzungsplan 2026 in der Fassung der Drucksache Nr. 078/2025.

Beschluss Nr. 082/2025

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschloss, den Zuschlag für die Programmbetreuung Bundesländer-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WEP) für das Fördergebiet „Historische Stadtquartiere / Areal Pestalozzi-Schule“ in Hartha dem Büro „die STEG Stadtentwicklung GmbH“ zu erteilen.

Beschluss Nr. 088/2025

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschloss den Wirtschaftsplan 2026 des Kultur- und Sportbetriebes Hartha gemäß der Darstellung im Sachvortrag inkl. des Festsetzungsbeschlusses.

Beschluss Nr. 091/2025

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschloss die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hartha – Feuerwehrkostensatzung – in der Fassung der Anlage zur DS-Nr. 091/2025 sowie die Außerkraftsetzung der Satzung vom 20.03.2025.

Der Bauhof informiert:

Entsorgung Weihnachtsbäume

Die Standorte für die Weihnachtsbaumentsorgung in der Stadt Hartha und den Ortsteilen befinden sich:

- Höllochweg, freier Platz ehem. EBL
- Schützenplatz
- Feldstraße
- Kirchvorplatz
- Parkplatz hinter dem „Schwan“
- am ehem. Güterbahnhof – neben Containerplatz
- Containerplatz Flemmingener Straße
- in den Ortsteilen an den Containerplätzen

Die Bäume können im Zeitraum vom **02.01.2026 bis 16.01.2026** an den Standorten entsorgt werden. Nach dem 16.01.2026 sind die Bäume auf dem städtischen Bauhof abzugeben.



AMTLICHES

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hartha (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) sowie § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Hartha in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Freiwilligen Feuerwehr Hartha für:
 - die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird und
 - Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung anderer Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amtswegen erfolgt.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Leistungen und Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Hartha im Sinne der § 2 Abs. 1, 6, § 16 Abs. 1 und 2, § 22, § 23 und § 69 des SächsBRKG.
- (2) Diese Satzung gilt auch für Leistungen und Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Hartha nach der jeweils geltenden Feuerwehrsatzung der Stadt Hartha.

§ 3 Erhebung des Kostenersatzes

- (1) Für Pflichtaufgaben der Feuerwehr der Stadt Hartha wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG Kostenersatz verlangt. Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und andere Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt. Gemäß § 22 SächsBRKG i.V. m. § 17 SächsFwVO werden Kosten auch für Leistungen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes erhoben.
- (2) Eine Pflicht zur Zahlung der Kosten besteht auch dann, wenn es zur Durchführung des Auftrages am Einsatzort nicht kommt, weil der Anlass für den Einsatz nicht bzw. nicht mehr besteht.
§ 7 Abs. 4 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) gilt entsprechend

§ 4 Kostenersatzpflichtige sonstige Tätigkeiten

- (1) Die Feuerwehr kann, über ihre Pflichtaufgaben hinaus, auch sonstigen Leistungsersuchen gegen Kostenersatz nachkommen, wenn
 - a. Ihre Aufgaben nach § 16 Abs. 1 und 2 SächsBRKG hierdurch nicht beeinträchtigt werden und
 - b. Nur die Feuerwehr mit ihrer besonderen technischen Ausrüstung die gewünschte Leistung erbringen kann.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf solche Hilfeleistungen besteht nicht.

§ 5 Kostenschuldner

- (1) Kostenersatz für Einsätze nach § 3 Abs. 1 S. 1 dieser Satzung wird von den in § 69 Abs. 2 SächsBRKG genannten Personen verlangt.

- (2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 S. 2 dieser Satzung wird von denen in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten natürlichen und juristischen Personen verlangt.
- (3) Kostenschuldner/in im Falle der Brandverhütungsschau, § 3 Abs. 1 S. 3 dieser Satzung ist entsprechend § 17 SächsFwVO der Eigentümer/in oder Besitzer/in des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes.
- (4) Wer Leistungen gemäß § 4 Abs. 1 in Anspruch nimmt, hat den vereinbarten Kostenersatz zu bezahlen.
- (5) Wer Leistungen gemäß § 6 Abs. 3 dieser Satzung in Anspruch nimmt, hat den vereinbarten Kostensatz zu bezahlen.
- (6) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hartha erhoben. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Der Kostenersatz wird nach Einsatzzeit, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials erhoben. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für die auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte und unterliegen einer landeseinheitlichen Festlegung.
- (2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.
- (3) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
- (4) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des nächsten Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin über das Ende des Einsatzes, spätestens mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwehrgerätehäuser.
- (5) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.
- (6) Abweichend von Absatz 4 beinhaltet der Zeitansatz beim vorbeugenden Brandschutz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrzeit. Die Abrechnung erfolgt minutengenau.
- (7) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten berechnet. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 Prozent der Rechnungssumme erhoben.
- (8) Werden durch den Einsatz Ausrüstungsgegenstände oder Geräte unbrauchbar oder verlustig, so können die Kosten für den Zeitwert dem Kostenschuldner/der Kostenschuldnerin in Rechnung gestellt werden, wenn diesem/dieser ein Verschulden trifft.
- (9) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personen, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen z.B. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Freiwilligen Feuerwehr Hartha vorgehalten werden.
- (10) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werkfeuerwehren entstehen, werden Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt in Rechnung gestellt werden.
- (11) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden oder so angemessen reduziert werden, soweit ihre Erhebung eine unbillige Härte wäre.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzes

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes / der Leistung der Feuerwehr. Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben. Die Fälligkeit wird im Bescheid bestimmt.

AMTLICHES

(2) Im Übrigen gelten die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

§ 8 Erlass und Stundung der Kosten

- (1) Auf Antrag des Kostenschuldners kann der Kostenersatz, soweit dieser nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte darstellt, teilweise erlassen oder gestundet werden.
- (2) Diese Regelung gilt nicht für den Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr.

§ 9 Haftung

- (1) Für Schäden, die bei Hilfe- und Dienstleistungen durch Angehörige der Feuerwehr verursacht werden, haftet die Stadtverwaltung nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen ist.
- (2) Sachschäden, die der Feuerwehr bei Ausführung der Leistungen durch die hiermit verbundene Gefahr entstanden sind, hat der Schuldner zu ersetzen, sofern sie nicht vom Feuerwehrpersonal verschuldet sind.
- (3) Die Feuerwehr haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Schuldner verursacht worden sind.
- (4) Bei der Gestellung von Fahrzeugen und Geräten hat der Schuldner grundsätzlich für entwendete sowie durch unsachgemäße Handhabung beschädigte Fahrzeuge und Geräte Ersatz, zumindest des Zeitwertes, zu leisten.

§ 10 Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:
 - Name und Anschrift des Kostenschuldners
 - ggf. Kfz - Kennzeichen des Kostenschuldners
- (2) Es gelten die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung)

§ 11 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 09.01.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrkostensatzung der Stadt Hartha, beschlossen am 20.03.2025 außer Kraft.

Hartha, den 11.12.2025



Ronald Kunze
Bürgermeister



Hinweis §4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage

zur Satzung der Gemeinde Hartha über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hartha (Feuerwehrkostensatzung)

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

Personaleinsatz	EUR/min
je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	0,29

Einsatz von Fahrzeugen nach Fahrzeuggruppen

	EUR/min
Kommandowagen (KdoW)	0,88
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)	6,63
Tanklöschfahrzeug (TLF 3000)	4,63
Gerätewagen Logistik (GW-L1)	2,22
Mannschaftstransportwagen (MTW)	0,94
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	2,19
Löschfahrzeug (LF 20)	5,77
Beleuchtungsanhänger (BLA Polyma)	2,28
Schlauchtransportanhänger	0,15
Transportanhänger	0,13

Die landeseinheitlichen Kostensätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die hinsichtlich ihres taktischen Einsatzwertes, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung gleichwertig mit den Genannten sind.

Kosten nach § 62 SächsBRKG sind nicht in der Pauschale enthalten und können gesondert abgerechnet werden.

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer

der Stadt Hartha und deren Ortsteile für das Kalenderjahr 2026

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 nach § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) nach der aktuellen Fassung der Hundesteuersatzung, zuletzt geändert am 25.11.2025, für das Kalender Jahr 2026 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage eintreten, wird hierüber ein entsprechender Bescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 wird am

02. Februar 2026

fällig. Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat für die Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2026 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid - zu entrichten. Wir bitten um Beachtung des Zahlungstermins, da bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und gegebenenfalls Säumniszuschläge zu erheben sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gemäß § 70 Abs. 1 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) können Sie gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden Widerspruch einlegen. Dies hat schriftlich, in elektronischer Form nach

AMTLICHES

§ 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hartha zu ergehen. Der Widerspruch hat jedoch keine aufschiebende Wirkung auf die fristgerechte Zahlung der zu entrichtenden Forderungen.

Hartha, Dezember 2025



Ronald Kunze
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer

der Stadt Hartha und deren Ortsteile für das Kalenderjahr 2026

Grundsteuer A: 380 v. H.
Grundsteuer B: 440 v. H.

Die Stadt Hartha hat die Hebesätze in der Hebesatzsatzung (Beschluss 079-2025 vom 25.11.2025) neu festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Sind Änderungen der Besteuerungsgrundlagen oder Eigentumswechsel eingetreten, werden hierüber gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz entsprechende Änderungsbescheide erteilt. Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass im Jahre des Übergangs der Alteigentümer bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres grundsteuerpflichtig bleibt.

Die Grundsteuer ist vierteljährlich gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz am

15. Februar 2026,
15. Mai 2026,
15. August 2026 und
15. November 2026 zu zahlen.

Abweichend hiervon wird bestimmt, dass Kleinbeträge nach § 28 Abs. 1 GrStG wie folgt fällig werden:

1. Am 15. August 2026 den Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. Am 15. Februar 2026 und 15. August 2026 zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Für Jahreszahler, die auf Antrag die Grundsteuer in einem Betrag zahlen möchten, wird die Grundsteuer am 01. Juli 2026 zur Zahlung fällig. Dieser Antrag war bis zum 30. September 2025 bei der Stadt Hartha zu stellen (§ 28 Abs. 3 GrStG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gemäß § 70 Abs. 1 VwGO können Sie gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden Widerspruch einlegen. Dies hat schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hartha zu ergehen. Der Widerspruch hat jedoch keine aufschiebende Wirkung auf die fristgerechte Zahlung der zu entrichtenden Forderungen. Einwände, die sich gegen

die Festsetzung des Grundsteuermessbescheides richten, sind beim zuständigen Finanzamt Döbeln geltend zu machen (§ 22 Abs. 2).

Hartha, Dezember 2025



Ronald Kunze
Bürgermeister



DAS BÜRGERBÜRO INFORMIERT:

Elektroherd und Bettgestell für Notunterkunft gesucht!

Die Stadt Hartha stellt unfreiwillig und unverschuldet obdachlosen Personen kurzfristig eine Notunterkunft bereit. Wir bitten um Unterstützung, um diese wichtige soziale Hilfe weiterhin zu gewährleisten. Um auch zukünftig positive Veränderungen zu bewirken und Menschen in Not zu helfen, wird ein Elektroherd sowie ein Bettgestell (120 x 200 cm) gesucht.

Für Ihre Spende wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro (Tel. 034328/52-132).

Danke im Voraus für Ihre Hilfe!
Hauptamt

DIE POLIZEI INFORMIERT

Verhalten bei Dachlawinen

Der Winter ist da und mit ihm auch der Schnee, welcher nicht nur für Freude, sondern auch für Ärger sorgen kann. Herunterfallendes Dacheis und Dachlawinen können teils zu erheblichen Schäden an Leib und / oder Leben sowie Eigentum führen. Dachlawinen entstehen durch starke Schneefälle, Temperaturschwankungen, Dachkonstruktionen und Schneeanstimmungen auf den Dächern.

Grundsätzlich hat der Hauseigentümer Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Hierbei sind regelmäßig Dachkontrollen durchzuführen und gegebenenfalls Dächer von Schnee und Eis zu befreien. Des Weiteren empfiehlt es sich Schneefanggitter oder -balken zu verwenden sowie das Aufstellen von Warnschildern als eine Sofortmaßnahme, um die Öffentlichkeit zu informieren.

Unter Umständen trägt der Geschädigte eine Mithaftung, wenn seinerseits nicht die nötige Obacht an den Tag gelegt wird, um den Gefahren auszuweichen. Jedoch ist jeder Vorfall als Einzelfall zu betrachten und obliegt damit einer eigenen rechtlichen Würdigung. Einen prüfenden Blick nach oben sollte man bei Schneefall und / oder (Eis-)Regen nicht vergessen. Ist zu erkennen, dass beispielsweise der Schnee schon weit über das Dach hinausragt oder sich große Eiszapfen am Dachrand befinden, sollte man diesen Fußweg bzw. Parkplatz meiden.

Wenn sich eine Dachlawine löst und in der Folge ein fahrendes Fahrzeug beschädigt, handelt es sich um einen Verkehrsunfall. Dieser wird dann durch die Polizei aufgenommen.

Durch regelmäßige Kontrollen, Schneeräumung und Sicherungsmaßnahmen kann das Risiko von Dachlawinen minimiert werden. Es gilt wie so oft, gegenseitige Vor- und Rücksichtnahme.

Ihre Bürgerpolizistin
E. Lorenz
Polizeihauptmeisterin

Information zur Bekanntmachung von Öffentlichen Ausschreibungen

Das Bauamt der Stadtverwaltung Hartha informiert, dass auf der Internetpräsentation der Stadt Hartha unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft“ regelmäßig alle **öffentlichen** Ausschreibungen bekannt gemacht werden. Interessierte Firmen können sich dort über die jeweiligen Bauvorhaben sowie die Veröffentlichungstermine der Ausschreibungen im Vergabeportal www.evergabe.de informieren.

Schiedsstelle: „Schlichten statt Richten“

Die Aufgabe vom Friedensrichter besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wieder herzustellen.

Der ehrenamtliche Friedensrichter der Schiedsstelle Hartha, Herr Terry Heinert, führt **jeden 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus Hartha (kleiner Sitzungssaal – 1. Etage)** eine Sprechstunde für die Bürger der Stadt Hartha mit seinen Ortsteilen durch.

Die Sprechstunde kann von allen Bürgern und ohne vorherige Anmeldung genutzt werden.

Rückfragen können Sie gern über das Ordnungsamt, Nicole Salzbrenner, Telefon: 034328 / 52133, richten.

Polizeiposten Hartha

Karl-Marx-Str. 32, Rathaus-Nebengebäude, 04746 Hartha, Telefon: 034328 / 469710

Sprechzeiten NEU ab 01.01.2026:

Dienstag 15.00 bis 17 Uhr
in den ungeraden Kalenderwochen

bei Nichtbesetzung – Polizeirevier Döbeln anrufen und in dringenden Fällen: Notruf 110

NEUE Revieranschrift: Polizeirevier Döbeln, Eichbergstraße 14, 04720 Döbeln
NEUE Telefonnummer: 03431 / 5896-0

Ortsvorsteher

- **Wendishain:** Frau Conny Zimmermann
0172 / 87 62 622
- **Steina:** Frau Carin Lau
01523 / 71 32 599
034328 / 41126
- **Gersdorf:** Herr Martin Reinike
0172 / 27 92 514

Die Sitzungen der Ortschaftsräte werden durch die Ortsvorsteher anberaumt und durchgeführt.

Gesonderte Gesprächstermine zu Belangen der Ortschaften können mit dem Ortsvorsteher vereinbart werden.

ALLGEMEINES

Ausschreibung Spurensuche 2026

Junges Forschungsteam gesucht!

Das Programm **Spurensuche** startet 2026 in eine neue Förderrunde, in der die **Sächsische Jugendstiftung** bis zu **20 Projekte** der Jugendgeschichtsarbeit unterstützt.

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in der Region zu entdecken? Wie sah der eigene Ort vor Jahrzehnten aus? Was hat die Menschen hier früher bewegt? Und was geschah hier während großer historischer Umbrüche wie dem Nationalsozialismus, dem Ende des Zweiten Weltkriegs oder vor, während und nach DDR-Zeit?

Mit diesen oder ähnlichen Fragen können junge Menschen 2026 wieder auf historische Entdeckungstreise gehen – direkt vor ihrer Haustür.

Gesucht werden engagierte Teams von Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren, die in Sachen leben und neugierig darauf sind, die Geschichte ihrer eigenen Region zu erforschen – sei es zu prägenden Ereignissen, außergewöhnlichen Lebensgeschichten oder gesellschaftlichen Entwicklungen vor Ort.

Jugendgeschichtstage – Höhepunkt des Spurensuche-Jahres

Den Abschluss der Projektzeit bilden die **Jugendgeschichtstage**, die voraussichtlich am **19. und 20. November 2026** im Sächsischen Landtag in Dresden stattfinden. Hier präsentieren die jungen Spurensuche-Teams ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit.

Förderung & Bewerbung

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet eine Jury. Pro Projekt können bis zu **1.800 Euro**, etwa für Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse.

Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2026

Alle Informationen zur Ausschreibung, Termine zu digitalen Infoveranstaltungen und das Antragsformular stehen auf:

www.saechsische-jugendstiftung.de → **Spurensuche**

Wer kann Projektträger sein?

Das Programm richtet sich vor allem an Träger der Jugendarbeit. In begründeten Fällen können auch Vereine, Kirchengemeinden sowie Kommunen Projektträger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, jedoch ihre Fördervereine, vorausgesetzt, das Projekt findet **außerschulisch** statt.

Da es noch keine schriftliche Zusage der Fördermittel für das Programm Spurensuche gibt, erfolgt die Antragstellung unter Vorbehalt. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Kontakt & Beratung

Susanne Kuban
Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit
Sächsischen Jugendstiftung
E-Mail:
spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de



Jugendgeschichtsarbeit in Sachsen

Spurensuche 2026

Jetzt bis zum **28. Februar 2026** bewerben.

saechsische-jugendstiftung.de/spurensuche

Spannende Geschichten gibt es überall. Ihr müsst sie nur entdecken!

saechsische-jugendstiftung.de

SÄCHSISCHE JUGENDSTIFTUNG

ALLGEMEINES

200.000 Euro für gute Ideen vor Ort: Regionalbudget 2026 startet



Die LEADER-Region SachsenKreuz+ kann im Jahr 2026 erneut Mittel zur Verfügung stellen, um lokale Projekte zu unterstützen und die regionale Entwicklung zu stärken. Der aktuelle Förderaufruf des Regionalbudgets bietet Kleinprojekten die Möglichkeit, zeitnah realisiert zu werden und einen Mehrwert für die Gemeinden zu schaffen.

Waldheim, Dezember 2025

Nach der positiven Resonanz der vergangenen Jahre begrüßt die LEADER-Region SachsenKreuz+ sehr, dass das Regionalbudget auch 2026 aufgerufen werden kann. Ronald Kunze, Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), hebt hervor, wie wichtig die Förderung für die Entwicklung der Region ist. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG sprachen sich in der vergangenen Sitzung einstimmig dafür aus, den neuen Förderaufruf auf den Weg zu bringen und damit erneut vielfältige Kleinprojekte zu ermöglichen.

Vereine, Kirchgemeinden, Kommunen und Ortschaftsräte sind ab sofort eingeladen, ihre Projektideen einzureichen. Gefördert werden Kleinprojekte mit förderfähigen Gesamtausgaben von bis zu 20.000 Euro. Die Vorhaben können mit einem Zuschuss von bis zu 80 Prozent der Kosten unterstützt werden. Anträge sind bis zum 30. Januar 2026 einzureichen, die Umsetzung und Abrechnung der Projekte muss bis spätestens 15. August 2026 erfolgen.

Vielfalt der bisherigen Projekte zeigt Wirkung vor Ort

Wie breit das Regionalbudget wirkt, zeigen zahlreiche Projekte aus den vergangenen Jahren. 2024 konnten unter anderem der Schlosspark in Ringethal neu gestaltet, die Lutherwegstation in Ringethal ausgebaut und die barrierefreie Sanierung der Eingangstür des Gerätehauses der Feuerwehr Geringswalde umgesetzt werden. Auch Angebote für Kinder und Familien wurden geschaffen, etwa ein neuer Spielturm für die Kita „Villa Kunterbunt“ in Hartha.

2025 reichte die Bandbreite erneut von sozialen bis hin zu infrastrukturellen Maßnahmen: Die Region profitiert von einer barrierearmen Zugang zur Kirche in Tanneberg, einem neuen Grünen Klassenzimmer in Geringswalde und einer E-Bike-Solarladestation am Gebersbacher Bad. Ergänzt wurde dies durch Vorhaben wie eine Hang-Tunnelrutsche für den Spielplatz in Töpel, neues Veranstaltungsmobiliar für die Gemeinde Großweitzschen sowie die Ausstattung des neuen Feuerwehrstandorts in Gersdorf.

Diese Beispiele machen deutlich, wie das Regionalbudget auf vielen Ebenen wirkt – von Kinder- und Jugendangeboten über kulturelle Initiativen bis hin zu Mobilität, Sicherheit und dörflicher Infrastruktur.

„Viele gute Ideen scheitern nicht an der Motivation, sondern am Geld“

„Das Regionalbudget zeigt jedes Jahr aufs Neue, wie viel Engagement und Kreativität in unserer Region steckt. Ob Vereine, Kommunen oder Initiativen – viele gute Ideen scheitern nicht an der Motivation, sondern am Geld. Genau hier setzen wir an. Mit den 200.000 Euro für 2026 können wir noch mehr Projekte unterstützen, die unseren ländlichen Raum lebendig, zukunftsfähig und attraktiv machen“, erklärt LAG-Vorsitzender Ronald Kunze.

Regionalmanagerin Josefine Tzschoppe ergänzt: „Wir erleben jedes Jahr, wie wertvoll auch kleine Projekte sein können – sei es ein schöner Treffpunkt im Dorf oder ein Angebot für Kinder und Jugendliche. Dass dieses Mal alle Akteursgruppen antragsberechtigt sind, eröffnet zusätzliche Möglichkeiten für die Region. Besonders herausfordernd für Antragsteller ist die kurze Zeitschiene. Aber wir helfen und unterstützen gern für eine passende Strategie. Auf unserer Homepage stehen dafür umfassende Unterlagen zur Verfügung.“

Alle wichtigen Informationen sowie Antragsunterlagen sind unter <https://www.sachsenkreuzplus.de/regionalbudget/aufruf> zu finden.



ein neuer Spielturm für die Kita „Villa Kunterbunt“ in Hartha

(Foto: AWO)



Die Kirche in Tanneberg bekam eine barrierearmen Zuwegung.

(Foto: Frank Poschmann)

Anträge einreichen

Anträge können bis **zum 30.01.2026** – bevorzugt digital – eingereicht werden bei:

Regionalmanagement SachsenKreuz+

c/o Maikirschen e.K.

Lichtstraße 3, 04758 Oschatz

E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch das Entscheidungsgremium der LAG SachsenKreuz+. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Hintergrund

Das Regionalbudget ist ein Förderinstrument des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL). Es ermöglicht die Unterstützung kleiner, niedrighschwelliger Vorhaben mit Gesamtkosten bis maximal 20.000 Euro – eine wichtige Hilfe für Projekte, die sonst nicht oder nicht im benötigten Umfang realisiert werden könnten.

Kontaktmöglichkeit:

Regionalmanagement SachsenKreuz+

c/o Maikirschen e.K.

Lichtstraße 3 in 04758 Oschatz

Telefon: 03435/6294496

E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de

Internet: www.sachsenkreuzplus.de

Ansprechpartnerin: Josefine Tzschoppe
(Regionalmanagerin)



ALLGEMEINES

KULTURELLES

- Mi. 21.01.2026 GERSDORF Gaststätte „Lindenhof“ ▪ **Langenauer Seniorentreffen**
14.00 Uhr | Ansprechpartner: Christiane Fischer
- Do. 22.01.2026 HARTHARENA ▪ (1.OG) **Wasser- und Bodenuntersuchungen**
11.30 – 12.30 Uhr | Veranstalter: AfU e.V. Mittweida
- Fr. 23.01.2026 STADTBIBLIOTHEK ▪ **Spieleabend für Erwachsene**
19.30 Uhr | Anmeldung in Stadtbibliothek:
034328/38331
- Sa. 24.01.2026 HARTHARENA ▪ **SFV Hallen Fußballturniere**
09.30 – 18.30 Uhr
- So. 25.01.2026 HARTHARENA ▪ **FV MLL Hallen Fußballturniere**
09.00 – 18.00 Uhr
- Fr. 30.01.2026 STADTBIBLIOTHEK ▪ **Reisevortrag mit Ullus und Doris Leidel „Reisegenuss – von Santiago de Chile über Patagonien und Feuerland nach Buenos Aires“**
19.00 Uhr | Anmeldung in Stadtbibliothek:
034328/38331
- Sa. 31.01.2026 HARTHARENA ▪ **FV MLL Hallen-Fußballturniere**
09.00 – 21.30 Uhr
- So. 01.02.2026 HARTHARENA ▪ **BC Hartha Hallen-Fußballturniere**
09.00 – 17.00 Uhr

Februar

- So. 01.02.2026 **Harthaer WINTERWANDERUNG**
Treffpunkt: ehem. Bahnhof Hartha
10.00 Uhr | Veranstalter: Harthaer Heimatfreunde + IG „Wir für ein schöneres Hartha“
(➤ Radweg ➤ Heegweg ➤ Fröhne ➤ Geringswalder Flur ➤ Gasthof Hilmsdorf)
- Di. 03.02.2026 STEINA Gemeindehaus ▪ **Seniorentreff**
14.00 Uhr | Veranstalter: Ortschaftsrat Steina

Meldungen und Ergänzungen an:

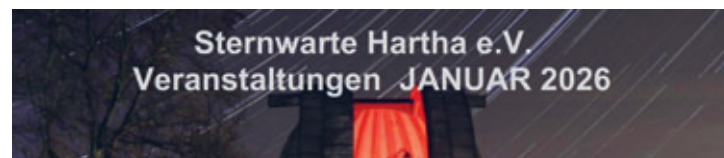
Stadt Hartha Tel.: 034328 / 66 99 18
Kultur- und Sportbetrieb Hartha E-Mail: verwaltung@hartharena.de
Döbelner Straße 55, 04746 Hartha Internet: www.hartharena.de

KULTURELLES

Auszug aus dem Kultur- und Veranstaltungskalender der Stadt Hartha und deren Ortsteile

Januar

- Sa. 10.01.2026 HARTHARENA ▪ **BerufsInformationsTag 2026**
09.00 – 13.00 Uhr | Veranstalter: bsw Bildungswerk der Sächs. Wirtschaft gGmbH
- So. 11.01.2026 TANZPALAST HARTHA, Geschwister-Scholl-Str. 15
16.00 – 17.00 Uhr ▪ Discofox für Anfänger
17.00 – 18.00 Uhr ▪ Aufbaukurs
18.00 – 19.00 Uhr ▪ Gesellschaftstanz für Anfänger
Anmeldung bei Franziska Franz: 0177/5264547
- So. 11.01.2026 HARTHARENA ▪ **Neujahrskonzert** der Mittelsächsischen Philharmonie Freiberg
„IMMER IM TAKT“ | 17.00 Uhr | Veranstalter: Kultur- und Sportbetrieb Hartha
- Di. 13.01.2026 STEINA Gemeindehaus ▪ **Seniorentreff**
14.00 Uhr | Veranstalter: Ortschaftsrat Steina
- Do. 15.01.2026 HARTHARENA ▪ **Puppentheater Weisheit**
16.30 – 17.30 Uhr | Veranstalter: Natalie Weisheit, Crimmitschau
- Sa. 17.01.2026 HARTHARENA ▪ **BC Hartha Hallen-Fußballturniere**
09.00 – 21.30 Uhr
- So. 18.01.2026 HARTHARENA ▪ **BC Hartha Hallen-Fußballturniere**
09.00 – 17.00 Uhr
- So. 18.01.2026 LANGENAU Alter Gasthof ▪ **Neujahr-Winterwanderung**
13.00 Uhr | Veranstalter: Ortschronist Jörg Keul



- 09.01.26, 18 Uhr Kinder: Eine Reise zu den Planeten**
Für kleine Astronauten ab 6 Jahre
- 09.01.26, 19 Uhr Was sehen wir am Himmel – ein Blick zu den Gestirnen**
- 16.01.26, 18.15 Uhr Kinder: Ein Blick an unseren Nachthimmel – was ist da oben los**
- 23.01.26, 18.00 Uhr Fragen an den Mond und ein Mondbesuch**
Alter von 6-14 Jahre
- 23.01.26, 19 Uhr Unser Nachbarplanet – der Mars**
- 30.01.26, 18 Uhr Kinder: Unsere Sonne und die Polarlichter**
Ideal für kleine Entdecker ab 5 Jahre!
- 30.01.26, 19 Uhr Polarlichter**

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen unter www.sternwarte-hartha.de

Im Anschluss an unsere Vorträge und Filme haben Sie die Möglichkeit, bei klarem Himmel durch unsere Teleskope den Sternenhimmel zu bewundern. Zudem stehen Ihnen Vereinsmitglieder zur Verfügung, um Ihre astronomischen Fragen zu beantworten.

Änderungen möglich. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetpräsenz.

Sternwarte Hartha e.V.
Töpelstraße 49, 04746 Hartha,
Tel: 034328 39158, www.sternwarte-hartha.de

KULTURELLES

Stadtbibliothek Hartha /
Stadtinformation Hartha

Markt 2a, D-04746 Hartha
Tel. +49 (0)34328/38331
stadtbibliothek@hartha.de



Öffnungszeiten:

Mo 09.00 bis 12.00 Uhr
Di 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Sa 10.00 bis 11.00 Uhr

Hier der Link zu unserem neuen Bibliotheks-
katalog: <https://sb-hartha.lmscloud.net/>

TAKE IT EASY PT. 2
Game Night
SPIELEABEND FÜR ERWACHSENE
Stadtbibliothek Hartha
19,37 € Snacks und Getränke inklusive
EINFACHE SPIELE SCHNELL ERKLÄRT KURZWEILIG MIT FREUNDEN
Freitag 23.01.26 19.30- 23 Uhr
PERSONENZAHLE BEGRENZT. SICHERT SICH JETZT EUEREN SPIELSTICH UNTER 034328 / 38331 ODER STADTBIBLIOTHEK@HARTHA.DE

DORIS & ULLUS LEIDEL PRÄSENTIEREN
REISEGENUSS
Von Santiago de Chile über Patagonien und Feuerland nach Buenos Aires.
Folgen Sie der Einladung zum inspirierenden Fotovortrag von Doris und Ullus Leidel.
FREITAG, 30.01.2026 19.00 UHR
STADTBIBLIOTHEK HARTHA
EINTRITT 5,00 €
KARTENVERKAUF: STADTBIBLIOTHEK HARTHA AM MARKT 2A 034328 / 38331
EIN TOLLER REISEVORTRAG ÜBER SEHENSWERTE LANDSCHAFTEN, UNBERÜHRTE ORTE UND FREMDE KULTUREN. FESTGEHALTEN IN AUSSAGEKRÄFTIGEN FOTOS, WELCHE DIE REISELUST DIREKT ENTFACHEN.

INFORMATIONEN AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

Langenau

Langenauer Neujahrs-Winterwanderung



18.01.26

Start: 13.00 Uhr /Alter Gasthof Langenau
Strecke: Vom alten Gasthof Langenau Richtung Unterdorf

- weiter über den „Höllengrundweg“ bis zur Rinnmühle
- weiter den „Mönchsweg“ bis zur Orientierungseiche („Wanderruh“)
- geschichtliches zum Mönchsweg und zur „Wegeiche“ („Wanderruh“)
- weiter den Mönchsweg zur B176 bis zur Straße nach Langenau
- Streckenlänge etwa 6 km

Auch Wanderfreunde aus anderen Ortschaften sind herzlich willkommen.

Ziel: Langenau / Dorfgemeinschaftshaus mit gemütlichem Ausklang

Heimatfreunde Langenau

Langenauer Seniorenweihnachtsfeier
am 10.12.25

Zur alljährigen Seniorenweihnachtsfeier im Dezember kamen 24 Langenauer Senioren. Die Schönerstädter Senioren wurden ebenso zu dieser Weihnachtsfeier eingeladen.

Nach der Begrüßung durch den Ortschaftsrat mit vielen guten Wünschen für das Weihnachtsfest und das neue Jahr 2026, begann das niveauvolle Weihnachtsprogramm der Gersdorfer Grundschule der Klassen 3 und 4.

Nachdem Programm mit Gedichten, Liedern, Musikstücken und einem abschließenden kleinen Theaterstück wurden die Kinder herzlich verabschiedet. Ein Dank an die Unterstützer, die Organisatoren und die Kassenleiterin Frau Horn für die gelungene Feier.

J. Keul



Steina

Gute Wünsche für das Jahr

*Frieden wünsch ich dir fürs neue Jahr.
Freude an den kleinen, keinen Dingen.
Gottes Segen, der dich stets bewahr,
und auch einen Engel bei Gefahr.
Meine Wünsche für das neue Jahr,
mögen dich durch diese Zeit geleiten,
eines Freundes Ohr sei für dich da,
auch Stille, die du brauchst, zu manchen Zeiten.
Eines Vogels Lied, das wünsch ich dir,
eine Blume, die für dich nur blüht.
Zeit zum Träumen auf der Bank im Park,
und vor allem einen Menschen, der dich mag.
Mögen diese Wünsche sich erfüllen,
wenn die Ziele nicht zu hoch gesteckt,
mag ein Lächeln immer dich erreichen,
das die Nächstenliebe in dir weckt.*

(von Christina Telker)

In diesem Sinne sende ich herzliche Neujahrsgrüße an alle Einwohner von Steina und Saalbach und auch allen anderen, die diese Zeilen lesen. Möge 2026 ein friedliches Jahr für uns werden, beste Gesundheit für alle und schöne Erlebnisse wünsche ich Ihnen. Auch in unserem kleinen Ortsteil gab es im Jahr 2025 schöne Höhepunkte, nicht nur für die Einwohner. Unser monatlicher Seniorentreff im Gemeindehaus wird zunehmend gut angenommen, aber ich bin sicher, es könnten auch gern noch mehr in unsere Runde kommen, dies soll auch 2026 so weitergeführt werden. Es fand ein toller Kinderfasching statt und ein herrliches Sommerfest, gefolgt von einem schönen Herbstbastelnachmittag, nicht nur für Kinder und eine Adventsparty, wie im letzten Jahr neu aufgelegt mit dem Nachmittag zum Plätzchen backen für die Kinder und den Jahresabschluss rundete die Seniorenweihnachtsfeier im Dezember ab. So schnell vergeht die Zeit und es ist wieder ein Jahr vergangen.



Ein herzliches Dankeschön geht hiermit an alle fleißigen Helfer vor und hinter den Kulissen, dass diese schönen Highlights stattfinden konnten.

Zur Adventsparty gab es noch einen besonderen Höhepunkt: Im Außengelände des Gemeindehauses haben die jungen Ortschaftsräte eine überdachte Sitzgarnitur aufgestellt, die dann

INFORMATIONEN AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

auch gleich von den Gästen in Besitz genommen wurde. Diese Anschaffung konnten wir durch die eingeworbenen Spenden im Sommer und von Erlösen aus dem Sommerfest tätigen, und siehe da: es hat sich gelohnt! Weiterhin wurde im Gemeindehaus ein Geschirrspüler eingebaut und die Küche etwas verändert, weitere Iden sollen folgen. Also seien Sie gespannt, was sich in Steina noch so alles tut.



Seniorentreff im Januar 2026 findet erst am 13. Jan. 26 ab 14:00 im Gemeindehaus statt, danach dann wieder am 1. Dienstag im Monat, also am 03.02.26.

Mit lieben Grüßen Ihre Carin Lau

Bilder: Carin Lau

Seniorenweihnachtsfeier Steina und Saalbach

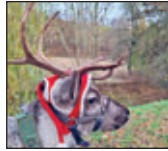
Ein schöner Nachmittag hat die Senioren aus Steina und Saalbach am 17.12.25 zur Weihnachtsfeier überrascht. Die Wichtel Gerlinde und Carin hatten in der Heimatstube Saalbach alles vorbereitet. Bei gemütlicher Kaffeerunde und einer kleinen Weihnachtsshow vom Tanzpalast Hartha hatten sie ein paar schöne Stunden, Geschenke gab es auch und ein abschließendes Weihnachtessen.

(Text und Bilder: Carin Lau)



Wendishain

25. Wendishainer Weihnachtsmarkt für Groß und Klein



Mit dem Erleuchten des Weihnachtsbaumes und der Pyramide auf dem Wendishainer Weihnachtsmarkt wird alljährlich die Adventszeit eingeläutet.

Am 30. November 2025 war für alle etwas dabei: Speisen, warme Getränke, besinnliche Musik und jede Menge Spaß. Es wurde gebastelt und getöpfert. Neben dem Weihnachtsmann und dem Posaunenchor gab es dieses Jahr ein weiteres Highlight. Rudolph das Rentier kam zu Besuch.

Wir, der Heimat- und Traditionsverein Wendishain e. V., wurden von zahlreichen Besuchern auf unserem Weihnachtsmarkt sehr überwältigt, was diesen Weihnachtsmarkt unter rotem Sternenhimmel jährlich so besonders für uns macht. Danke für den Besuch.



Darüber hinaus möchten wir uns bei allen Mitwirkenden, Unterstützenden und Sponsoren bedanken. Dazu zählen u.a. den Besitzern des Denkmal- und Kulturgästehaus „Zum Pfarrlehen“, die Beteiligten an den Angeboten von Tonaufnahmen und Weihnachtskunst, den Stollenbackenden, dem Posaunenchor, dem Weihnachtsmann, dem Pfleger des Rentiers sowie dem Tiergarten Tautendorf.

Sie haben den Weihnachtsmarkt verpasst? Kein Problem, auch im Jahr 2026 findet dieser am 1. Advent statt.

In diesem Sinne:
Wir wünschen allen ein wundervolles neues Jahr 2026 mit tollen Momenten und bleiben Sie gesund.

Ihr Wendishainer Heimat- und Traditionsverein e. V.
Claudia Hecht

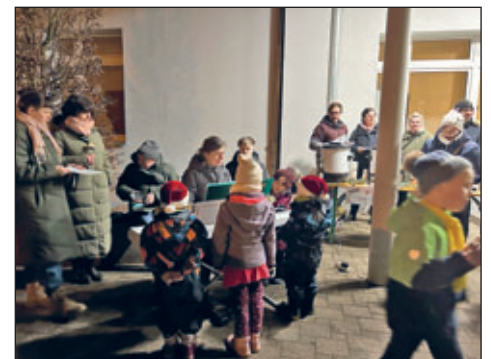


GRUNDSCHULE UND KITA GERSDORF

Weihnachtsmarkt in der Grundschule und Kita „Krümelburg“ in Gersdorf

Weihnachtsduft liegt in der Luft und Weihnachtslieder erklingen in den Ohren, dass kann doch nur der Weihnachtsmarkt in der Krümelburg sein. Es hat sich zu einer sehr schönen Tradition entwickelt, dass die Grundschule und die Kita in Gersdorf einen schönen, gemeinsamen Weihnachtsmarkt ausrichten. Die ganze Einrichtung ist wunderbar weihnachtlich geschmückt und die strahlenden Kinderaugen sagen mehr als tausend Worte. In jedem Zimmer warten Bastelangebote auf die Kinder. Der Plätzchenduft aus der Küche zieht durchs ganze Haus, im Turnraum spielt die Grundschule eine Aufführung und die Kinder der Tanz GTA verzaubern ihr Publikum mit einem einstudiertem Tanzauftritt. Für das leibliche Wohl sorgte das liebevoll angerichtete Buffet im Weihnachtskaffee und auf dem Schulhof gibt es noch heiße Getränke zum Aufwärmen und einen herzhaften Grillstand. Plötzlich geht ein raunen durch die Kindermenge, haben sie etwa den Weihnachtsmann entdeckt? Tatsächlich! Auch der Weihnachtsmann mit seinem Englein besucht uns und verteilt fleißig Geschenke. Als krönender Abschluss singen alle gemeinsam, unter dem Lichterglanz der Einrichtung, auf dem Schulhof Weihnachtslieder. Es war wieder einmal ein sehr schönes, gemeinsames Fest der Grundschule und Kita „Krümelburg“! Wir möchten uns bei allen fleißigen Helfern bedanken!

(Bilder und Text: Lydia Ehrlich)



KINDERHAUS HARTHA

Ein Gruß vom Kinderhaus Hartha im neuen Jahr

Die Adventszeit im Kinderhaus Hartha war auch im letzten Jahr von vielen schönen gemeinsamen Momenten geprägt.

Beim traditionellen Adventsbasteln trafen sich die Kinder und Eltern in ihren jeweiligen Gruppen. Bei Kaffee, Tee und Weihnachtsgebäck wurde die Kreativität der Besucher angeregt. Mit viel Freude und leuchtenden Augen entstanden dabei liebevoll gestaltete Bastelarbeiten, die die Vorfreude auf das Fest spürbar machten.

Die ruhige Atmosphäre, begleitet von weihnachtlichen Liedern und Gesprächen, lud zum Verweilen und gemeinsamen Erleben ein.

Ein besonderes Highlight für alle Kinder war unsere Weihnachtsfeier. Gespannt und voller Aufregung warteten sie auf den Besuch des Weihnachtsmannes, der schließlich im Kinderhaus erschien. Mit strahlenden Gesichtern begrüßten ihn die Kinder mit Liedern und Gedichten. Der Weihnachtsmann nahm sich Zeit für jedes Kind und sorgte mit kleinen Geschenken für große Freude.

Diese besonderen Erlebnisse haben die Adventszeit im Kinderhaus Hartha zu etwas ganz Besonderem gemacht und werden uns allen noch lange in schöner Erinnerung bleiben.

Das vergangene Jahr war reich an Erlebnissen, kleinen Erfolgen und großen Fortschritten.

Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit mit den Kindern und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien.

Mit Optimismus und Begeisterung blicken wir in das neue Jahr und freuen uns auf alles, was kommen darf.

Das Team des Kinderhaus Hartha wünscht allen einen gelungenen Start ins Jahr 2026.

(Text und Bild: Kathrin Frost)



MARTIN-LUTHER-GYMNASIUM HARTHA

Einblick ins Schulleben – Abend der offenen Tür am Martin-Luther-Gymnasium

Am 4. Dezember 2025 fand am Martin-Luther-Gymnasium in Hartha der Abend der offenen Tür statt. Dabei konnten sich Grundschülerinnen und Grundschüler über die Schule informieren.

Pünktlich um 17:00 Uhr eröffnete Schulleiterin Heike Geißler in der HarthArena den feierlichen Abend. Mit ihrer Begrüßungsrede hieß sie die Gäste willkommen und wünschte ihnen eine erfolgreiche Zeit.

Im Anschluss präsentierte das künstlerische Profil der 10. Klasse ein Stück aus ihrem diesjährigen Theater. Nach der Aufführung und einem kurzen Line-Dance hatten die Kinder Zeit, das Schulhaus zu erkunden. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums hatten dafür zahlreiche Angebote vorbereitet, um die einzelnen Fächer vorzustellen.

Zu den Angeboten gehörten unter anderem chemische Experimente in den naturwissenschaftlichen Fachräumen. Außerdem konnten die Besucher das Sanitärer-GTA in Aktion erleben und selbst ausprobieren. Auch Einblicke in die Fremdsprachen, wie zum Beispiel Spanisch und Französisch, wurden angeboten. Der Schulchor trug mit Weihnachtsliedern zur Gestaltung des Abends bei, bei denen auch die Besucherinnen und Besucher mitsingen durften. Neben kleinen spanischen oder griechischen Leckereien gab es zudem ein Angebot an Speisen und Getränken, für das sich der Abschlussjahrgang verantwortlich war.

Viele Viertklässlerinnen und Viertklässler sowie ihre Eltern zeigten sich beeindruckt. Einige meinten, sie hätten „jetzt schon ihren Lieblingslehrer gefunden“. Andere erzählten, dass sie unbedingt auf das MLG gehen möchten, weil bereits Geschwister die Schule besuchen oder ältere Freunde ihnen nur Gutes berichtet haben. Am nächsten Morgen bedankte sich die Schulleiterin über die Lautsprecheranlage der Schule bei allen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern für ihre Unterstützung.



Insgesamt vermittelte der Abend einen vielseitigen und positiven Eindruck vom Schulalltag. Die Veranstaltung zeigte das Engagement der Schülerinnen und Schüler und viele der jungen Gäste sind nun noch motivierter, im kommenden Schuljahr die 5. Klasse am Gymnasium zu besuchen.

Lara Köhler

PESTALOZZI-OBERSCHULE HARTHA

Berufsinformationstag
der Oberschulen Hartha/Leisnig/Waldheim

BIT 2026
DIE REGIONALE BERUFSMESSE
FÜR OBERSCHÜLER

you can do
everything

Sonnabend, 10. Januar 2026
9:00 - 13:00 Uhr **HarthArena** Döbelner Straße 55
04746 Hartha

VEREINE



BC Hartha lädt zu traditionellen Hallenturnieren im Januar 2026 ein

Im Januar 2026 steht in Hartha wieder alles im Zeichen des Hallenfußballs. Der BC Hartha richtet auch in diesem Winter seine traditionellen Hallenturniere in den Altersklassen F-, E-, D-, C- und B-Jugend aus und freut sich darauf, zahlreiche Mannschaften sowie fußballbegeisterte Zuschauerinnen und Zuschauer in der Hartharena begrüßen zu dürfen.

Ein besonderer Höhepunkt werden die Vorrunden zur Landeshallenmeisterschaft sein, bei denen die D- und A-Jugend ihr Können unter Beweis stellen. Spannung, schnelle Ballwechsel und echte Hallenfußball-Atmosphäre sind garantiert.

Darüber hinaus ist der BC Hartha erneut Gastgeber der Hallenkreismeisterschaften der F-, E-, D- und C-Jugend. Ein weiterer Höhepunkt in der Turnierserie ist sicherlich die Hallenkreismeisterschaft der Männer am 31.01.2026. Die Turniertage versprechen packende Duelle, viele Nachwuchstalente und mitreißenden Sport.

VEREINE

Auch in diesem Jahr werden die Turniere des BC Hartha durch lokale Sponsoren unterstützt, bei den wir uns ganz herzlich bedanken. Eine Fortsetzung der Turnierserie findet Ende Februar, mit den Hallenmeisterschaften der Ü-50, Ü-32 und im Walking Football, statt.

Hallenturniere des BC Hartha e.V. in der HarthArena:

- 17.01.2026 09.00 bis 12.30 Uhr**
D2-Junioren VR-Bank Mittelsachsen eG Cup
13.30 bis 17.00 Uhr
C-Junioren Allianz Mario Scheer Cup
18.00 bis 21.30 Uhr
Alte Herren Neujahrsturnier
(BC Hartha, SV 29 Gleisberg, Döbelner SC, DSC Freizeit, SV Borsdorf, FSV Kriebstein)
- 18.01.2026 09.00 bis 12.30 Uhr**
F-Junioren Logopädie Beckert Cup
13.30 bis 17.00 Uhr
B-Junioren Park-Apotheke Cup
- 24.01.2026 09.30 bis 13.30 Uhr**
D-Junioren SFV - Vorrunde-Landeshallenmeisterschaft
(BC Hartha, RB Leipzig, SG Dresden Strießen, Soccer for Kids, Dresdner SC, Blau-Weiß Röhrsdorf)
15.00 bis 18.30 Uhr
A-Junioren SFV - Vorrunde-Landeshallenmeisterschaft
(BC Hartha, Soccer for Kids, SC Freital, Dresdner SC, SV Fortuna Langenau, SG Eiche Reichenbrand/Fortuna Chemnitz II)
- 25.01.2026 09.00 bis 13.00 Uhr**
D-Junioren FV MLL-Endrunde-Kreishallenmeisterschaft
14.00 bis 18.00 Uhr
E-Junioren FV MLL-Endrunde-Kreishallenmeisterschaft
- 31.01.2026 09.00 bis 13.00 Uhr**
F-Junioren FV MLL-Endrunde-Kreishallenmeisterschaft
14.00 bis 18.00 Uhr
C-Junioren FV MLL-Endrunde-Kreishallenmeisterschaft
18.00 bis 21.30 Uhr
1. Männer FV MLL-Endrunde-Kreishallenmeisterschaft
(BC Hartha, ESV Lok Döbeln, SV 52 Zschaitz, SV Ostrau, BSV Einheit Frohburg, SV Blau Weiß Bennewitz, SV Klinga Ammelshain, TuS Pegau)
- 01.02.2025 09.00 bis 12.30 Uhr**
E1-Junioren RHG/Technikcenter Schönberg Cup
13.30 bis 17.00 Uhr
D-Junioren Automobile Polster Cup
- 28.02.2026 09.30 bis 13.30 Uhr**
Ü-50 SFV- Hallenmeisterschaft
15.00 bis 18.30 Uhr
Ü-32 SFV- Hallenmeisterschaft
- 01.03.2025 09.30 bis 13.30 Uhr**
Walking SFV- Hallenmeisterschaft Football

Der Verein lädt alle Interessierten herzlich ein, im Januar vorbeizuschauen, die Teams anzufeuern und die besondere Stimmung dieser traditionsreichen Turnierserie zu erleben. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Allen Sporttreibenden, Sponsoren, Fans und Helfern wünscht der Vorstand des BC Hartha alles Gute für das Jahr 2026.

Matthias Scheidig -Präsident BC Hartha e.V.

VEREINE

Kilt'N'Strong übergibt 250 Euro an den LSV 99 Hartha.

Seit mehreren Jahren messen mittlerweile nicht nur in Sachsen Highlander Ihre Kräfte bei den Kilt'N'Strong Wettkämpfen. Da Kilt'N'Strong großen Zuspruch findet, möchten wir sehr gern etwas zurückgeben und haben die Aktion Victory Series ins Leben gerufen. Jeder Sieger eines unserer Kilt'N'Strong Wettkämpfe erhält seine persönliche Spielkarte in unserem Kartenspiel Game of Clans. (mehr dazu unter www.kiltandstrong.de)

Diese kann für 1 Euro erworben werden und mit jeder Spielkarte aus der Victory Series spenden wir 1 Euro an Kindersportvereine.

So kamen dieses Jahr bereits 250 Euro zusammen, die wir sehr gern an den LSV 99 Hartha übergeben.

Seit Jahren wird dort im Jugendbe-

reich mit viel Herzblut und ehrenamtlichen Engagement gearbeitet.

Unsere Sieger. Deine Unterstützung. Gemeinsam Sport bewegen!

(SK)



www.hartha.de

PFLEGE MIT HERZ HARTHA

Weihnachtsbäckerei

Die Weihnachtsbäckerei lief beim Plätzchen backen auf Hochtouren. Ein süßer Duft strömte durch das ganze Haus und so mancher konnte es nicht erwarten. Jeder freute sich schon auf die fertigen Plätzchen zum Naschen.

**Weihnachtsbasteln**

Noch in der Vorweihnachtszeit wurden Weihnachtsgestecke mit den Angehörigen und Freunden der Bewohner gebastelt. So war immer eine helfende Hand beim kniffligen Stecken der Tannenzweige zur Stelle. Die kleinen Weihnachtsbäumchen und individuelle Gestecke zieren unsere Einrichtung oder die Bewohnerzimmer.

**Weihnachtsmarkt**

Die Lichter und goldenen Kugeln an unserer großen Tanne strahlten am Abendhimmel und ließen die Augen der Besucher leuchten. Unser mittlerweile 16. Weihnachtsmarkt war ein besinnlicher Einstieg für unsere Bewohner und deren Angehörigen bei Glühwein, Waffeln und Rostern in die Adventszeit.

**Andacht und gemeinsames Lieder Singen in der Kirche Hartha**

Der nun schon zur Tradition gewordene Besuch in der Stadtkirche Hartha in der Vorweihnachtszeit, war wieder ein überwältigendes und emotionales Erlebnis für die Bewohner. Der Klang der Orgel und das gemeinsame Singen von Weihnachtsliedern, sowie die sanfte Andacht ließen uns Innehalten. Vielen Dank an Pastorin Frau Willig und Kantor Herr Fromm für diesen wundervollen Besuch.



SENIORENPFLERGEHEIM CARE PALACE HARTHA

Weihnachtszauber im Care Palace

Im Care Palace wurde die Adventszeit in diesem Jahr wieder besonders stimmungsvoll gefeiert. Bereits zu Beginn der Weihnachtszeit sorgten die Akkordeonspieler der Musikschule Fröhlich mit Weihnachtsliedern für leuchtende Augen.

Beim gemütlichen Adventscafé konnten unsere Klienten gemeinsam mit ihren Angehörigen eine entspannte Auszeit bei Bratapfel, einem musikalischen Programm und familiärer Atmosphäre genießen. Denn Weihnachten ist nun einmal ein Fest der Familie.

Ein echtes Highlight war die Weihnachtsfeier mit prominenter Unterstützung: Die Eiskönigin schaute höchstpersönlich vorbei und brachte mit Musik winterlichen Glanz in unser Haus.

Den krönenden Abschluss bildete wenige Tage vor Heiligabend unser eigener Weihnachtsmarkt. Mit viel Liebe zum Detail entstanden kleine Weihnachtsbuden und ein Weihnachtsmann Dorf, in dem die Klienten den Weihnachtsmann persönlich besuchen konnten. Ob für ein kurzes Gespräch, ein Lächeln oder einen Herzenswunsch – dort wurde Weihnachten lebendig.

So zeigt sich einmal mehr – Bei uns wird Weihnachten nicht nur gefeiert, sondern gelebt.

Doreen Uhlig, Ergotherapeutin



SONSTIGES

Wann ist Fasching in der Schelle?

- 1. Abendveranstaltung**
31.01.2026
um 20:00 Uhr
- XXL- Fasching für alle**
07.02.2026
von 17:00 bis 03:00 Uhr
- Weiberfasching**
12.02.2026
um 20:00 Uhr
- “Letzter Samstag”**
14.02.2026
um 20:00 Uhr
- Kinderfasching**
17.02.2026
um 15:00 Uhr

Karten gibt es bei allen Clubmitgliedern, per WhatsApp unter 0152 06087013 oder per Mail an vorstand@spindelfasching.de

Vortrag STADT- & MUSEUMSHAUS WALDHEIM

Geschichten überm Gartenzaun
Wissenswertes zum Handwerk der Obstbaumpflege

Referent: Isabelle Hoffmann
Obstbaumin

Was brauchen Obstgehölze damit sie harmonische Kronen bilden, gute Fruchtqualitäten liefern und alt werden können? Und warum benötigen sie überhaupt eine naturgemäße Obstbaumpflege?

Eintritt: 5€ • Wir bitten um Voranmeldung!
28.01.2026 • 19 UHR

Stadt- & Museumshaus Waldheim • Niedermarkt 8
(034327) 57234 • museum@stadt-waldheim.de
Ab sofort EVENTIM Ticketverkauf!

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHGEMEINDE

Termine in unseren Kirchgemeinden

GOTTESDIENSTE

11. Januar		
09.00 Uhr	in Schönerstädt Predigtgottesdienst	Sup. Dr. Petry
10.15 Uhr	in Hartha Predigtgottesdienst zum Beginn der Allianz-Gebetswoche	Sup. Dr. Petry
18. Januar		
09.00 Uhr	in Mockritz Predigtgottesdienst	Pfrn. Heyroth
09.00 Uhr	in Wendishain Predigtgottesdienst	Pfrn. Willig
10.15 Uhr	in Gersdorf Taufgottesdienst	Pfrn. Willig
25. Januar		
09.00 Uhr	in Seifersdorf Predigtgottesdienst	Pfr. Schindler
10.15 Uhr	in Hartha Predigtgottesdienst	Pfr. Schindler
1. Februar		
10.15 Uhr	in Schönerstädt Predigtgottesdienst	Pfrn. Willig
16.00 Uhr	in Großweitzschen Krippenspiel der Christenlehrekinder Frau Müller-Raubold	

BESONDERE VERANSTALTUNGEN

12. Januar bis 15. Januar		
19.00 Uhr	in Hartha (Lutherhaus) Gebetstreffen zur Allianzgebetswoche	

GEMEINDEKREISE

Donnerstag, 8 Januar		
19.00 Uhr	in Hartha	Landeskirchliche Gemeinschaft
Montag, 12. Januar		
14.30 Uhr	in Gersdorf	Bibelstunde
Mittwoch, 14. Januar		
19.30 Uhr	in Hartha	Frauentreff
Donnerstag, 15. Januar		
14.00 Uhr	in Großweitzschen	Seniorenkreis
Donnerstag, 15. Januar		
19.00 Uhr	in Großweitzschen	Männerkreis
Donnerstag, 15. Januar		
19.00 Uhr	in Hartha	Landeskirchliche Gemeinschaft
Mittwoch, 21. Januar		
14.30 Uhr	in Wendishain	Bibelstunde
Donnerstag, 22. Januar		
14.00 Uhr	in Diedenhain	Bibelkreis
Donnerstag, 22. Januar		
19.00 Uhr	in Hartha	Landeskirchliche Gemeinschaft
Donnerstag, 29. Januar		
19.00 Uhr	in Großweitzschen	Frauenkreis
Donnerstag, 29. Januar		
19.00 Uhr	in Hartha	Landeskirchliche Gemeinschaft

CHRISTENLEHRE

in Gersdorf	1.-2. Klasse	freitags 11.30 Uhr
in Großweitzschen	1.-6. Klasse	freitags 16.00 Uhr
in Hartha	1.-6. Klasse	dienstags 14.45 Uhr

KONFIRMANDEN

Sonnabend, 31. Januar		
09.00-12.00 Uhr	Konfi-Samstag in Wendishain	

KURRENDE

in Gersdorf	mittwochs 15.30 Uhr
in Großweitzschen	freitags 16.00 Uhr
in Hartha	dienstags 15.30 Uhr

KANTOREI

in Wendishain	montags 19.45 Uhr in der Pfarrscheune
in Hartha	dienstags 19.30 Uhr im Diakonats
in Gersdorf	donnerstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus

NOTENCHAOTEN

freitags 19.30 Uhr	im Diakonats Hartha
--------------------	---------------------

Monatsspruch Januar 2026:

*Du sollst den HERRN, deinen Gott, lieben mit ganzen Herzen,
mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft* 5. Mose 6,5

Anzeige(n)